

Programm	Titel/Ressort	Summe Programmmittel in 2021 in Tausend Euro	Verausgabte Programmmittel in Tausend Euro (Stand: Mai 2021)
Wasserstoffeinsatz in der Industrie- produktion	6092/892 02 BMW i	30.000	–
Nationales Dekarbonisierungs- programm	6092/892 01 BMU	194.822	187
CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien	6092/686 16 BMW i	105.000	–
Carbon2Chem	3004/685 41 BMBF	408	183
	6092/685 02 EKF	21.867	946
Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro Industrie)*	0903/686 08 BMW i	1.940	138
Reallabore der Energiewende**	0903/686 08 BMW i	94.066	2.802

* Die Administration des Programms erfolgt durch das BMBF.

** Drei Reallabore der Energiewende sind erst zum 1. April 2021 bzw. zum 1. Mai 2021 gestartet.

46. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Firma SIG Sauer nach Kenntnis der Bundesregierung eine Genehmigung über eine Verlegung von Anlagen der Fabrik in Eckernförde nach Brasilien eingereicht, und welche Genehmigungen wären aus Sicht der Bundesregierung hierfür erforderlich (NZZ vom 9. Mai 2021, S. 21)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 1. Juni 2021**

Die Bundesregierung versteht die Fragestellung derart, dass nach Genehmigungen des Unternehmens SIG SAUER für die Ausfuhr von Rüstungsgütern oder entsprechender Technologie nach Brasilien bzw. nach Anträgen zur Erteilung solcher Genehmigungen gefragt ist. Die Bundesregierung unterrichtet nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für den Bereich der Rüstungsexportkontrolle über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Endempfängerland und das Gesamtvolumen. Entsprechende Genehmigungen wurden nicht erteilt.

Im Übrigen folgt die Bundesregierung den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab. Etwaige Genehmigungspflichten für die Ausfuhr von Rüstungsgütern oder entsprechender Technologie ergeben sich aus den rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung.